

Bekanntmachung zur Vollversammlung

Bekanntmachung gem. § 17 i. V. m. § 16 Abs. 5 Wahlordnung der IHK Reutlingen – mittelbare gewählte Mitglieder der Vollversammlung

Die Vollversammlung der IHK Reutlingen hat in ihrer Sitzung am 28. Juli 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Vollversammlung beschließt, dass die Voraussetzungen von § 1 Abs. 3 Satz 2 der Wahlordnung, wonach eine Zuwahl dazu dient, die Spiegelbildlichkeit der Vollversammlung zu verbessern, vorliegend gegeben sind. Es ist ein Sitz zu besetzen.
2. Die Vollversammlung wählt Herrn Andreas Fischer, Prokurist der Robert Bosch Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Tübinger Straße 123, 72762 Reutlingen, gemäß § 1 Abs. 3 der Wahlordnung zum Mitglied der Vollversammlung hinzu.

Die Vollversammlung der IHK Reutlingen hat in ihrer Sitzung am 28. Juli 2020 weiterhin folgenden Beschluss gefasst:

Die Vollversammlung wählt Burkard Freiherr von Ow-Wachendorf, Inhaber Burkard Freiherr von Ow-Wachendorf, Schloßstr. 9, 72181 Starzach gem. § 2 Abs. 3 Wahlordnung zum Mitglied der Vollversammlung.

Einsprüche gegen die Feststellung des Ergebnisses der Zuwahl können innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe schriftlich beim Präsidium der IHK Reutlingen, Hindenburgstr. 54, 72762 Reutlingen, eingelegt werden. Einspruchsberechtigt sind die unmittelbar gewählten Vollversammlungsmitglieder (Wahlpersonen) und die in der betreffenden Wahlgruppe und gegebenenfalls dem betreffenden Wahlbezirk zur Ausübung des Wahlrechts Berechtigten.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 17 Wahlordnung der Industrie- und Handelskammer Reutlingen und wird am 28.09.2020 auf der Website der IHK Reutlingen eingestellt.

Reutlingen, den 25.09.2020

gez.

Christian O. Erbe
(Präsident)

gez.

Dr. Wolfgang Epp
(Hauptgeschäftsführer)